



Rechtsanwalt Gernot Bruns
mit Sitz in Wilhelmshaven und Hude

wird hiermit in

Geschäftszeichen:

gegen

geboren am

wegen

Vollmacht

erteilt zur Vertretung und Verteidigung in der Strafsache, etwaigem Adhäsionsverfahren und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Strafanträgen sowie anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (OEG).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich insbesondere auch auf die Vertretung der Nebenklage, für die Privatklage und Widerklageverfahren gemäß §§ 374 ff. StPO. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere durch Untervollmacht zu übertragen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Geld, Wertsachen, Urkunden, Kautionen und Bußgeldzahlungen entgegenzunehmen und zu quittieren sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Unterschrift, bzw. Gesetzl. Vertreter